



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Schadenzentrum AG**, Im Schossacher 12,
8600 Dübendorf
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
14.03.2014 bis 03.04.2014
3. Anfechtungsfrist Inventar:
14.03.2014 bis 24.03.2014
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Uster
rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Bezirksgericht Uster als Aufsichtsbehörde:
Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.
Beim Konkursamt Dübendorf
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten
Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf

01389697

